

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Verlagsort: Riesfaer, Nr. 20.

Postfach: Leipzig 21004, Straße Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfaer, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 201.

Montag, 1. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postfach vierteljährlich 4,80 Mark, monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 7 mm hohe Grundraster-Zeile (7 Spalten) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und abendlicher Satz 20%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorfällt, durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfaer. Werbetätigkeit: Unterhaltungsbeilage, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Streik oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerischen Einrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panzer & Winterlich, Riesfaer. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesfaer; für Anzeigenteil: Wilhelm Ditzsch, Riesfaer.

## Saferablieferung betr.

In der Bekanntmachung Nr. 140 d VIII im Großenhainer Tageblatt vom 17. August 1919, Nr. 188 im Riesfaer Tageblatt vom 16. August 1919 Nr. 188, im Radeburger Anzeiger vom 16. August Nr. 93 ist angezeigt worden, daß die Amtshauptmannschaft den ablieferungspflichtigen Landwirten bis Anfang September in einem besonderen Benachrichtigungsschreiben die auferlegte Saferablieferung aufstellte.

Nach Mitteilung der Landesgetreidestelle hat die Saferumlage auf Erzeuger zu unterbleiben, bis die Verhandlungen der Landesgetreidestelle mit der Reichsgetreidestelle wegen Einspruch gegen die Höhe der Umlage abgeschlossen sind.

Die Umlage wird, sobald die Höhe der Lieferung endgültig festgelegt ist, sofort jedem Saferablieferungspflichtigen Landwirt ausgestellt werden.

Die Landwirte werden nochmals auf die schweren Folgen des § 13 a Abs. 1 letzter Satz, § 13 a Abs. 2 und § 13 b der Reichsgetreideordnung verwiesen, welche die Nichtablieferung der den einzelnen Betrieben auferlegenden Safermengen hat. Es liegt im eigenen Interesse jeden Landwirts bei Verkauf von Safer vor Zustimmung der Saferumlage die größte Vorlicht walten zu lassen.

Großenhain, am 30. August 1919.  
181 a VIII. Die Amtshauptmannschaft.

## Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Dienstag und Mittwoch, den 2. und 3. September 1919 in unserer Volkshaus ausgegeben. Die Inhaber der Ausweise Nr. 401-1184 erhalten eine Bezugsmarke.  
Riesfaer, den 1. September 1919.

Der Rat der Stadt Riesfaer,

Schm.

## Handelschule Riesfaer.

Au der Donnerstag, den 4. September, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Elbterrasse“ stattfindenden

außerordentlichen Mitgliederversammlung

werden die geehrten Mitglieder hierdurch eingeladen.

Tagesordnung: Wichtige Beschlüsse betr. künftiger Verwaltung der Handelschule.

Wichtiges Schreiben notwendig.

Riesfaer, den 29. August 1919.

Der Vorstand der Handelschule,

C. Braune, Vors.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesfaer, den 1. September 1919.

Erholungsurlaub bedürftiger Kinder. Die vom Kreisverein Riesfaer der „Sächs. Volksschule“ auf drei Wochen nach Altenberg i. S. zur Erholung gesandten 12 Kinder kehrten am Sonnabend nach hier zurück. Die ausgiebigen Spaziergänge im Radelwald und der Aufenthalt in der reinen, frischen Höhenluft schenken den Kindern gute Dienste geleistet zu haben. Bismilch 1000 M. hat der Verein für diesen Zweck aufgewendet. Für nächstes Jahr ist die Errichtung eines ständigen Erholungsheimes für bedürftige Kinder geplant.

Keine Sedanfeier mehr auch in den Schulen. Wie wir erfahren, werden künftig, also in diesem Jahre das erste Mal, Schulfeste anlässlich des Sedantages nicht mehr abgehalten werden.

Wine. Eine Verteilung von Auslandsweinen. Dem Kommunalrat ist eine Verteilung von Wein zugewandt. Auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung kann ein Liter verteilt werden. Der Preis stellt sich durchschnittlich auf 1 Mark das Stück. Dieser hohe Preis ist dadurch bedingt, daß es sich zum großen Teil um vom Auslande eingeführte Weine handelt. Der Preis stellt sich für diese Auslandsweine auf durchschnittlich 1,20 M. das Stück. Durch Mischung mit billigeren (nicht sächsischen) Inlandsweinen aus älteren Verkänden konnte der Preis für die Kommunalverbände auf ungefähr 93 Pf. gestellt werden; unter Zurechnung der in Betracht kommenden Verkaufsstellen ergibt sich ein Verkaufspreis von 1 M. — In einem Teil der Bezirke wird bei dieser Gelegenheit auf eine Veröffentlichung des Wirtschaftsministeriums vom 28. Mai dieses Jahres hingewiesen, in der unter Bezugnahme auf ein Gutachten des Landeskulturates nach Aufhebung der Eierverkaufsregelung durch das Reich ein Erzeugerpreis für die Geflügelhalter von 50 Pf. als angemessen bezeichnet wurde. Wie schon die Bezugnahme auf den Landeskulturatsrat zeigt, konnte es sich dabei nur um Inlandsware handeln. Die Entwicklung des Preises der Einfuhrware konnte damals naturgemäß noch nicht übersehen werden.

Nachdem die Birnenpreise nunmehr eingeleitet hat, ist nochmals auf die vom Wirtschaftsministerium festgelegten und in Nr. 193 des Riesfaer Tageblattes abgedruckten Höchstpreise für Birnen hinzuweisen, durch die einem Preiswucher vorgebeugt werden soll. Gegen Personen, die durch die übertriebenen Preisforderungen die Not der Zeit auszunutzen suchen, oder gegen Käufer, die zu Preissteigerungen anregen, kann hierdurch strafrechtlich eingeschritten werden. Auch würde in allen solchen Fällen Beschlagnahme der Ware zu erwarten sein. Das laufende Publikum kann selbst die Behörden in ihrem Vorgehen gegen Wucher dadurch tatkräftig unterstützen, daß es jeden Fall, in dem unangemessen hohe Preise gefordert werden, zur Anzeige bringt.

Die Zuckerernte 1919 in der Tschechoslowakei. Nach Informationen aus gut unterrichteten Kreisen wird die Zuckerernte 1919 in der Tschechoslowakei auf 7 Millionen Meterzentner geschätzt. In der letzten Kampagne wurden infolge teilweise verspäteter Verarbeitung und sogar gänzlichem Zugrundegehen der Rüben 5,85 Millionen Meterzentner erzeugt. Bei günstigen Verarbeitungsbedingungen könnte besser die Erzeugungsmenge leicht 7,5 Millionen Meterzentner betragen. Da der Eigenverbrauch der Tschechoslowakei etwa 3,5 Millionen Meterzentner beträgt, könnten nach Deutschland und Deutschland rund 4 Millionen Meterzentner ausgeführt werden.

Unsere Kriegsgefangenen in Rußland. Der Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz in Sachsen teilt mit, daß alle bisherigen Anträge der deutschen Regierung auf Heimtransport unserer in Sibirien, Turkestan und Kaukasus befindlichen Gefangenen von den Alliierten, ohne Gründe anzuführen, abgelehnt worden sind. Auf die erstinstufigen nachdrücklichsten Noten wegen der verweigerten Rückführung hat der französische Generalstab und am 8. 8. offiziell geantwortet, daß die Verbündeten und assoziierten Regierungen alle Fürsorgemaßnahmen für die deutschen Gefangenen unterliegen und die Frage der Heimführung nicht aus dem Auge verlieren wollen. Auf diese nicht befriedigende, ausbleibende Antwort hat die deutsche Wehrmacht-Kommission im Juni erneut scharfsten Protest erhoben und um unverzügliche Heimführung der in Frage kommenden 27 000 Kriegsgefangenen nach vor Ausbruch des Winters ersucht. Diese Note wie auch die in einer gleichzeitigen Note ausgesprochene Bittum Zusammenziehung der deutschen Gefangenen im Witimurgebiet oder Japan während der Sommermonate und um Zulassung deutscher Fürsorgekommissionen in Sibirien sind unbeantwortet geblieben.

Kein Speisefehl. Wie bekannt, sollten im Laufe des August planmäßig vier Zulassungsverteilungen von Fett, zwei davon in Speisefett, an die Bevölkerung erfolgen. Infolge Mangels an Bahnwagen und Fässern konnten die zur Zulassungsverteilung von zweimal 30 Gramm Speisefett erforderlichen Mengen nach Mitteilung des Wirtschaftsministeriums voraussichtlich erst Anfang September geliefert werden. Die Kommunalverbände erbat sich dafür jetzt nochmals Margarine zur Vornahme der dritten Zulassungsverteilung für August geliefert. Die vierte Zulassungsverteilung dieses Monats muß bis zum Eintreffen des Fettes aufgeschoben werden.

Reichszusatz für Brotgetreide- und Erzeugnisse. Vom Wirtschaftsministerium wird folgenden mitgeteilt: Bei der vor einigen Wochen von der Nationalversammlung für das Getreide des neuen Erntjahres beschlossenen Preissteigerung gab der Reichsernährungsminister die Erklärung ab, daß daraus keine Erhöhung der Brotpreise ermahnen solle. Nach längerem Verhandlungen hat sich nunmehr die Reichsregierung endgültig entschieden, den lebenswichtigen Nahrungsmitteln, ebenso wie der Reichsgetreidestelle, bis zum 1. Oktober dieses Jahres den Unterschied zwischen altem und neuem Preis in Höhe von 100 Mark zu vergüten. — Die Preisfesseln, die mit Rücksicht darauf, daß die neue Getreidebewirtschaftung schon am 15. August eintrat, mit einer Erhöhung des Brotpreises vorangegangen sind, haben dadurch die Möglichkeit erlangt, den Brotpreis wieder zu senken. Da Sachsen in der Erwartung der nunmehr gelinkenen endgültigen Regelung eine Erhöhung des Brotpreises nicht vorgenommen hat, kommt hier auch eine Wiederherabsetzung des Preises nicht in Frage.

Der sächsisch-tschechoslowakische Grenzverkehr. Wie wir bereits vor einiger Zeit mitteilten, wird am 1. September der militärische Grenzschutz an der sächsisch-tschechoslowakischen Grenze aufgehoben. Die sächsische Regierung erklärt mit Gültigkeit von obigem Termin ab eine Verordnung über den Grenzverkehr zwischen Sachsen und der Tschechoslowakei, der wir folgendes entnehmen: Die Ausstellung von Grenzpaßwörtern, die die vollständigen Personalien des Inhabers (Name, Beruf, Staatsangehörigkeit), eine Veronesenbescheinigung, ein Lichtbild u. eigenhändige Unterschrift des Inhabers sowie die Zeit der Gültigkeit zu enthalten haben, erfolgt durch die örtlichen Polizeibehörden (Stadtamt, Bürgermeister, Gemeindevorstand). Die Gültigkeit des Ausweises wird auf höchstens sechs Monate beschränkt. Die bisherigen Grenzpaßwörter behalten ihre Gültigkeit. Der Grenzpaßwörter berechtigt zum leibschreitenden der Grenze auf jeder Straße und jedem öffentlichen Wege und ist jedem Beamten der Gendarmrie oder Polizeiverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Die Inhaber von Waffen dürfen die Grenze nur an der im Schutmerk angegebene Uebergangsstelle überschreiten. Der Paß ist bei jedem Grenzübertritt (Ein- oder Ausreise) der Gendarmrie oder Polizeiverwaltung zur Eintragung der Uebergangsstelle und des Uebergangstages vorzulegen. Für dienstliche Schiffe ist beim Grenzübertritt auf der Elbe das Schifferbuch als ausreisender Ausweis anzulegen. Beamte der sächsischen Staatsbahn, der sächsischen Landgendarmrie, der Polizeiverwaltung sowie Post- und Forstbeamten dürfen die Grenze zu dienstlichen Zwecken überschreiten, sofern sie einen Ausweis ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vorlegen.

Güterverkehr. Der derzeit herrschende Wagenmangel erfordert, daß für Güter, die auf kleineren Wagen verladen werden können, nicht unnötig Kammernwagen angefordert werden. Die Kammernwagen möchten vielmehr ohne Rücksicht auf die bestehenden Tarifvorschriften möglichst nur für solche Güter verwendet werden, die infolge ihrer Länge nicht auf kürzeren Wagen unterzubringen sind.

Eine Verwechslung. Die Nachricht, daß der Ministerialdirektor im sächsischen Arbeitsministerium Geheimrat Dr. Döhne zum Präsidenten des Landesfinanzamtes Leipzig auszuwählen sein soll, ist falsch. Es liegt eine Verwechslung mit dem Vortragenden Räte im Finanzministerium Geheimrat Dr. Döhne vor.

Sächsisches Staatskassenbuch. Eingetragen waren Ende August 1919: 3305 Konten in Gesamtbetrage von 228 677 400 Mark.

Briefkasten für Kriegsgefangene. Der Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz in Sachsen teilt mit, daß sich demnachst Freiherr von Hottenbach nach Butarets begibt, der gerne bereit ist, Briefkasten für die Kriegsgefangenen mitzunehmen.

Frühkartoffelbörsenpreise. Der Höchstpreis für Frühkartoffeln beim Verkauf durch den Erzeuger wird für den Freitag den 1. September 1919 zunächst auf 10 Mark für den Zentner herabgesetzt.

Sitzung des Eisenbahnrates. Der Generaldirektor der Sächsischen Staatsbahnen beauftragte Eisenbahnrat hielt am 30. August unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten der Generaldirektion Dr. Wittig eine außerordentliche Sitzung ab. Er nahm mit Erlaube entgegen über die bevorstehende Aufhebung und Änderung von Ausnahmetarifen infolge der Friedensbedingungen und über die Einführung weiterer allgemeiner Tarifverträge im Personen-, Güter- und Tierverkehr. Der Eisenbahnrat erbot unter den obwaltenden Verhältnissen gegen die geplanten Maßnahmen keine Einwendungen.

Schwierigkeit der Zuckerverteilung. Das Wirtschaftsministerium teilt darüber folgendes mit: Während so ziemlich bei allen Lebensmitteln in den letzten Wochen die Zuteilungen verstärkt werden konnten, ist das bei Zucker nicht möglich gewesen. Das Wesentliche, das hierüber in der Bevölkerung besteht, ist an sich verständlich, wenn man bedenkt, daß Deutschland vor dem Kriege ein Zuckerexportland gewesen ist, also sehr wesentlich mehr Zucker herstellte, als es verbrauchte. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß während des Krieges der Verbrauch der Zuckerrüben sehr stark zurückging. Das war zunächst auch durchaus erwünscht, da hierdurch die Zuckerverarbeitung vergrößert werden konnte. Als jedoch die Zuckerverfertigung infolge der Kriegslage nach und nach wieder in Gang kam, erwies sich der starke Rückgang des Zuckerverbrauchs als recht unerwünscht. Dieser Rückgang konnte aber nicht wieder ausgeglichen werden, da sich inzwischen der Mangel an Düngemittel und Arbeitskräften einem stärkeren Wiederaufbau von Zuckerrüben in den Weg stellte. — Im letzten ablaufenden Vertriebsjahre 1918/19 kam noch dazu, daß durch die Waffenstillstandsbedingungen der Verkehr mit einer Anzahl der größten und besteingetragenen Zuckerrüben, die im besetzten Gebiete liegen, momentan völlig abgebrochen war. Diese konnten infolge dessen für die deutsche Zuckerverfertigung nicht beschliffen werden. Am meisten aber wurde die Zuckerverfertigung dadurch beeinträchtigt, daß in den Monaten Januar und Februar, vielfach noch weiter in das Jahr hinein, eine große Anzahl von Zuckerrüben infolge Kohlenmangels, teilweise auch durch Streik, still lagen. Die Folge war, daß ein nicht unwesentlicher Teil der deutschen Zuckerrüben überhaupt nicht verarbeitet werden konnte. Die Rüben mußten zum Teil in halboberarbeiteten Zustände anderweitiger Verwendung, vor allem der Verfütterung, angewiesen werden, damit sie nicht gänzlich verderben. Die während des Krieges zu Zuckerverzwecken verwendeten, nunmehr freigegebenen Mengen reichten bei weitem nicht aus, diesen Ausfall zu decken. Das Auslands liefert, einer Mitteilung des Reichsernährungsministeriums zufolge selbst an Zuckermangel, so daß es bisher nicht möglich gewesen ist, die aus den dargelegten Gründen entstandenen Ausfälle, die die Verteilung von Zuckermenge wie im Vorjahre unmöglich machten, auszugleichen. Wie schon mitgeteilt, ist es trotzdem dem Sächsischen Landeslebensmittelausschuß gelungen, eine bestimmte Menge Zucker von der tschechoslowakischen Regierung anzukaufen. Die Heranzuführung aus Böhmen ist bereits in die Wege geleitet.

Die Birnenpreise. Klagen darüber, daß stellenweise die Birnenhöchstpreise noch überschritten werden, geben Anlaß, erneut darauf hinzuweisen, daß die Höchstpreise für Tafelbirnen (Erzeugerhöchstpreis 35 Pf., Großhandelshöchstpreis 40 Pf., Kleinhandelshöchstpreis 60 Pf., In den Großstädten Großhandelshöchstpreis 47, Kleinhandelshöchstpreis 65 Pf.) unter keinerlei Vorwand überschritten werden dürfen und daß alle Wirtschaftsbirnen (Schüttel-, Fall- und Mostobst, sowie alle beschädigten und verkrüppelten Früchte) gemäß dem mit Verordnung vom 16. Juli 1919 festgelegten Erzeugernormalpreis von 15 Pf. nur entsprechend billiger als Tafelbirnen abgesetzt werden dürfen. Die Birnenpreise ist so gut, daß die Einhaltung dieser Preise niemandem benachteiligt. Es ist sogar in den letzten Tagen häufig Klage erhoben worden, daß nicht alle Birnen abfließen können. Solchen Klagen ist entgegenzusetzen, daß die meisten sächsischen Großstädte und Gebirgsbezirke noch aufnahmefähig sind und daß die festgelegten Höchstpreise nur eine Preisgrenze nach oben bilden sollen, aber niemandem hindern, das Obst billiger als zum Höchstpreise abzugeben. Jedenfalls hat die Bevölkerung unter vielen Umständen nicht den geringsten Grund, durch Zahlung höherer Preise als die oben angeführten Höchstpreise unantwärtigen Schaden zum Schaden des realen Handels zu unterliegen. Alle Kommunalverbände, Gemeinden und Polizeibehörden sind strengstens angewiesen, jede Ueberschreitung der Birnenhöchstpreise zu verfolgen und nehmen Anzeigen entgegen.

Evangelischer Preßetag. Der geistliche Sonntag begann mit einem Gottesdienst in der Frauenkirche, in